

5. Beitragsorientierte Pensionszusage (zum 9. Kapitel Buchst. A)

BEITRAGSORIENTIERTE Pensionszusage für Frau Sabina H. von Beispiel GmbH

Zwischen

Frau Sabina H.

geboren am: 26. Juni 1981

Diensteintritt am: 4. April 2012

und der

Beispiel GmbH

wird in Ergänzung des Anstellungsvertrages Folgendes vereinbart:

Die Beispiel GmbH zahlt aus eigenen Mitteln Versorgungsleistungen nach Erfüllung der im Folgenden geregelten Anspruchsvoraussetzungen.

1. Versorgungsaufwand

Die Beispiel GmbH wendet für die in dieser Pensionszusage zugesagten Leistungen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 4.000,00 € für eine bestehende Rückdeckungsversicherung¹ auf.

2. Versorgungsleistungen

Die Leistungen umfassen:

- eine monatliche Altersrente in Höhe von 2.964,00 €
- eine monatliche Witwerrente in Höhe von 1.778,40 €

Altersrente

Die Altersrente erhält Frau H., ab dem 1. Juli 2048, wenn sie aus den Diensten der Beispiel GmbH ausscheidet. Darüber hinaus erhöht sich die zugesagte Altersrente in der Anwartschaftsphase entsprechend der zukünftig (ab dem Zeitpunkt der Zusageerteilung) anfallenden Überschüsse (Überschussverwendung – Rentenzuwachs) aus der Rückdeckungsversicherung.

Witwerrente

Anspruchsvoraussetzung für eine Witwerrente ist der Todesfall. Beim Ableben erhält der Ehemann der Versorgungsberechtigten, Herr Pete M., geboren am 3. Juli 1978, längstens bis zur Wiederheirat, eine Witwerrente.

1 Versicherungsscheinnummer ... bei der A Lebensversicherung a.G.

Die Höhe der Witwerrente beträgt 60 % der zugesagten Altersrente (zugesagte Altersrente = Garantierente zzgl. künftig anfallende Überschüsse).

Die Witwerrente wird nicht gewährt, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Ablebens geschieden ist oder die Ehegatten ohne Unterhaltsanspruch dauernd getrennt voneinander gelebt haben. Die Witwerrente wird auch nicht gewährt, wenn die Ehe erst nach Beginn einer Rentenzahlung geschlossen wurde.

Versorgungsleistungen nach dem Ausscheiden wegen Berufsunfähigkeit

Im Rahmen der bei der A Lebensversicherung a.G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung ist eine Beitragsbefreiung im Falle der Berufsunfähigkeit mitversichert. Scheidet Frau H. infolge von Berufsunfähigkeit aus den Diensten der Firma aus, bleiben die Versorgungsanwartschaften in voller Höhe aufrechterhalten.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Berufsunfähigkeit bis zum Tod von Frau H. bzw. bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Alter andauert.

Im Falle des Wegfalls der Berufsunfähigkeit sind die Regelungen unter Ziffer 5 dieser Pensionszusage anzuwenden, wobei der Wegfall der Berufsunfähigkeit als Ausscheidezeitpunkt gilt.

3. Fälligkeit der Versorgungsleistungen, Rentenzahlung

Die Renten werden monatlich gezahlt, und zwar erstmals in dem Monat, in dem der Versorgungsfall eintritt, frühestens jedoch nach Beendigung von Gehalts- oder Lohnzahlungen. Die Rentenzahlung wird mit Ablauf des Monats eingestellt, in dem die Voraussetzung für die Rentenzahlung fortgefallen ist.

4. Kapitaloption

Die Versorgungsberechtigte ist berechtigt, rechtzeitig vor Rentenbeginn (Altersrente) anstelle der Rente eine einmalige Kapitalzahlung in Höhe von 911.911 € zu verlangen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kapitaloption ist die Beantragung der Versorgungsleistungen beim Unternehmen.

Diese Erklärung ist spätestens vier Monate vor Fälligkeit der ersten Altersrentenzahlung auszuüben. Der genannte Kapitalbetrag erhöht sich noch um die vom Zeitpunkt der Zusageerteilung bis zum Eintritt des Versorgungsfalles zugewiesenen Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung.

Nach Ausübung der Kapitaloption und der Auszahlung des Kapitals hat die Beispiel GmbH die mit der Pensionszusage gegenüber der Versorgungsberechtigten eingegangenen Verpflichtungen vollständig erfüllt. Die Pensionszusage ist damit nach Ausübung der Kapitaloption erfüllt.

5. Vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses, Unverfallbarkeit

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus den Diensten der Beispiel GmbH vor Fälligkeit einer Versorgungsleistung, bleiben die Anwartschaften auf Altersrente und Witwerrente erhalten.

Die Höhe dieser Anwartschaften ergibt sich aus den vom Zeitpunkt der Zusageerteilung² bis zum Ausscheiden aus der Beispiel GmbH aufgewendeten Beiträgen in die bei der A Lebensversicherung a.G. abgeschlossene Rückdeckungsversicherung.

6. Flexible Altersrente

Bei Ausscheiden aus den Diensten der Beispiel GmbH nach Vollendung des 62. Lebensjahres, aber vor Vollendung des 67. Lebensjahres, kann die betriebliche Altersrente bereits von diesem Zeitpunkt an in Anspruch genommen werden (vorgezogene Altersrente).

Die Höhe dieser vorzeitigen Altersrente ergibt sich aus der durch die Rückdeckungsversicherung finanzierbaren Altersrente. Hierbei werden allerdings nur die Beiträge ab Erteilung der Zusage für die finanzierbare Altersrente herangezogen.

2 Diese Beschränkung erfolgt, da sich die Pensionszusage an einer bereits vor Zusageerteilung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung (vgl. Fußnote 1) orientiert und aufgrund des für steuerlich beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer geltenden Nachzahlungsverbots.

7. Leistungsausschluss, Sicherstellung des Versorgungszwecks

Bei absichtlicher Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtlicher Selbstverletzung oder Selbsttötung besteht kein Anspruch auf Gewährung von Versorgungsleistungen. Bei Selbsttötung werden jedoch Leistungen erbracht, wenn die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Sofern die Beispiel GmbH bei Selbsttötung aus der Rückdeckungsversicherung Versicherungsleistungen erhält, werden dennoch Leistungen im finanzierten Umfang an die Hinterbliebenen erbracht.

Damit die von der Beispiel GmbH gewährten Versorgungsleistungen dem Versorgungszweck erhalten bleiben, sind Verpfändungen, Beleihungen, Abtretungen und Bevorschussungen irgendwelcher Art ausgeschlossen.

8. Rückdeckung der Versorgungsleistungen

Die Beispiel GmbH hat zur Absicherung der Risiken aus dieser Zusage eine Rückdeckungsversicherung auf das Leben der Versorgungsberechtigten abgeschlossen. Die Ansprüche aus dieser Versicherung stehen allein der Beispiel GmbH zu. Die Beispiel GmbH wird zur Sicherung der Ansprüche aus der Pensionszusage die Rückdeckungsversicherung an die Versorgungsberechtigte verpfänden.

9. Anpassung laufender Leistungen

Laufende Versorgungsleistungen werden entsprechend den Rentenanpassungen aus der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung erhöht.

10. Einverständniserklärung

Die Versorgungsberechtigte erklärt durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit dem Inhalt dieser Versorgungszusage. Ihr ist bekannt, dass der versicherungsmathematische Gutachter und der Versicherer personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen oder, soweit es zur Zweckverfolgung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich ist, zur Verarbeitung und Nutzungen an Dritte weiterleiten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden dabei sowohl vom Unternehmen als auch von den Institutionen, die für das Unternehmen die Daten verarbeiten, beachtet und eingehalten.

.....
Ort, Datum

.....
Beispiel GmbH Sabina H.

Gesellschafterbeschluss

Vorstehende Pensionszusage wird durch die Gesellschafterversammlung ausdrücklich genehmigt. Durch die Gegenzeichnung aller Gesellschafter gilt diese vertragliche Regelung als ausreichend protokollierter Gesellschafterbeschluss.

Des Weiteren wird die Versorgungsberechtigte hiermit durch die Gesellschafterversammlung unter Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot ermächtigt, die zur Rückdeckung der Versorgungsleistungen abgeschlossene Rückdeckungsversicherung zu verpfänden.

.....
Ort, Datum

.....
Gesellschafter